

Gillier Zeitung

Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends — Preis vierteljährig 1 fl. 15 fr.; mit Postversendung 1 fl. 30 fr. Conv. Münze.

Nro. 57. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prasch, k. k. Professor. Dienstag am 28. Nov. 1848.

Verhandlungen des Reichstages.

Kremser 22. Nov. V. Ein feierlicher Gottesdienst bezeichnete heute den Wiederbeginn des großen Werkes und wahrlich die Weihe von Oben ist es einzig, welche dem unermesslichen Neubaue der Verfassung eine dauernde Grundlage geben, den Kampf der Leidenschaften versöhnen, und jeden Einzelnen mit dem Bewußtsein heiligen Pflichtgefühls durchbringen muß, soll unser Staatsschiff nicht neuerdings schwanke auf stürmischen Wogen, oder an halben Maßregeln dahinsinken.

Nachdem die Zählung eine weit mehr als beschlußfähige Anzahl von 248 Abgeordneten ergeben hatte, forderte der Präsident Smolka, dessen Vorsitz bereits mit 9. Nov. zu Ende gegangen, zur Wahl eines neuen Präsidenten auf, Schmitts Antrag, die Wahl zu verschieben, blieb in der Minderheit, ein Resultat, welches nur wünschenswerth zu nennen ist, da jede Verzögerung einen ungünstigen Eindruck hervorgebracht hätte, und wir der Versammlung einen kräftigen Haltspunkt wünschen. Bei der ersten Abstimmung erhielt Strobach 122, Smolka 121 Stimmen, die übrigen vertheilten sich auf Schmitt, Schuselka, Lasser, Pillersdorf. Da somit keine absolute Mehrheit vorhanden, wurde zur zweiten Wahl geschritten, wobei aus 255 Abgeordneten auf Smolka 131, auf Strobach 124 Stimmen entfielen. Ersterer dankte im bescheidenen und beifällig aufgenommenen Worten der Versammlung. Hierauf wurde C. Mayer zum ersten und Lasser zum zweiten Vicepräsidenten erwählt. Mehrere Abgeordnete hatten ihn Mandat niedergelegt und an deren Stelle wurden Neuburger, Stamm, Spangler, Wildner v. Maithstein und Schützenberger als neu gewählte Deputirte bezeichnet.

Nun erhielt Schuselka das Wort und sprach sich in einer längeren Rede über die Stellung des Reichstages in Wien aus. Die Beschlüsse desselben

seien rechtskräftig, da er so lange versammelt gewesen, als eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern sich durch genaue Zählung herausstellte. Gegen die Verlegung des Reichstages habe man mit allen Mitteln protestirt, jedoch auf die unterbreiteten Adressen keine genügende Antwort erhalten. In der letzten Sitzung am 1. Nov. seien nur 136 Deputirte zugegen gewesen, weil ein k. k. General, der nun als Ministerpräsident genannt werde, die Schließung des Reichstages befohlen habe und mehrere Deputirte an den Thoren der Residenz vom Militär zurückgehalten wurden. Dadurch sei diese Sitzung eine geheime geworden, und man habe, ungeachtet des darin gefaßten Beschlusses, sich nach Wien zu vertagen, dennoch sich nach Kremser begeben, um sich aus heiligem Pflichtgefühl der Mehrheit zu fügen und keine neue Spaltung hervorzurufen. Er erkläre jedoch feierlichst, daß der Regierung nicht das Recht zur beliebigen Verlegung zustehe, und wünsche nur, daß dem Jammer endlich ein Ziel gesetzt werde, den Wien früher durch demokratische, nun durch aristokratische und militärische Uebergriffe zu dulden habe.

Frankfurt 20. Nov. Die Majorität des Ausschusses über die österreichische Frage beantragt, das Reichsministerium aufzufordern, daß mit allem Nachdrucke auf Aufhebung der über Wien verhängten Ausnahmemaßregeln, so wie auf unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung hingewirkt werde. Rücksichtlich Preußens wurde der Antrag angenommen, die Centralgewalt habe auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes genießt hinarbeiten, die Steuerverweigerung sei null und nichtig, die dem preussischen Volke verheißenen Rechte und Freiheiten werden von der Centralgewalt gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung geschützt werden.

Sachsen. Bei der Schließung des Landtages erklärte der König, die Verfügungen der Cen-



trafgewalt im vollen Maße anzuerkennen und er werde allen Sonderbestrebungen, wie und wo sie innerhalb Deutschlands sich geltend machen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen treten.

In Mainz wurden bei der Nachricht vom Schicksale Robert Blums von allen Gasthöfen, und den im Hafen liegenden Schiffen Trauerflaggen aufgehisst.

Frankfurt. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Besenbeck wegen Nichtveröffentlichung der Reichsgesetze in Oesterreich erklärt der Justizminister, man habe von dortaus Versprechungen gemacht aber noch nicht gehalten, und es sei eine der Aufgaben jener nach Wien geschickten Commissäre diese Angelegenheit zu ordnen. Nachdem schon vorhin einige Bestimmungen über die deutschen Schifffahrtsverhältnisse angenommen wurden, erhielten noch folgende Paragrafhe die Zustimmung der Versammlung. §. 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgränze mit Wegfall aller Binnenzölle, §. 34. Die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, so wie über gemeinschaftliche Productions und Verbrauchssteuern. Welche Productions und Verbrauchssteuern gemeinschaftliche sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung. §. 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions und Verbrauchssteuern geschieht nach Anordnung und Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrag wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen. Das übrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt; ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das nähere feststellen. §. 36. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt auf Güter, welche über die Reichsgränze ein oder ausgehen, Zölle zu legen. §. 37. besagt, daß die näheren Bestimmungen und Beschränkungen durch ein Reichsgesetz festgestellt werden. §. 38 schreibt der Reichsgewalt die Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt zu, so wie der folgende §. die Ertheilung von Erfindungspatenten, Schutz des geistigen Eigenthums, als Beeinträchtigung durch Nachdruck von Büchern, Nachahmung von Kunstwerken, Fabrikzeichen u. s. w.

In Rom wurde am 15. Nov. der Minister Rossi meuchlerisch ermordet, das Cabinet hatte sich unter allgemeinem Schrecken aufgelöst.

Wien. Der Banus Jelačić hat von Sr. Majestät das Großkreuz des Leopoldordens erhalten. Die Operationen gegen Ungarn sollen am 27. beginnen und ob schon man auf einen hartnäckigen Widerstand in manchen Gegenden gefaßt ist, dürfte die Bezwingung keinen weiteren Schwierigkeiten unterliegen. Sollte sich aber wider Erwarten der Krieg über den Winter hinausziehen, und kein Vergleich angebotzen werden, dann steht unser armes Oesterreich, trotz seiner mächtigen

Hilfsquellen am Abgrunde einer finanziellen Crisis, die unter solchen Umständen unausbleiblich wird. Vereit ist das Deficit in den letzten 11 Kriegsmonaten auf die ungeheure Zahl von 60 Millionen gestiegen. Seit 17. wurden folgende standrechtlich Verurtheilte mit mildereren Strafen belegt: Benzl Wartha, Wächter im Angarten, verurtheilt zu zweijähriger Schanzarbeit; Dr. J. Porisch, aus Bidin in Böhmen, zu sechsjährigen Festungsarreste; Dr. E. Pallucci aus Wien, 35 Jahre alt, ledig, katholisch, zu dreijährigem Festungsarreste; L. Brzyjemski, aus Basel in der Schweiz, 28 Jahre alt, katholisch, ledig, zu vierjähriger Schanzarbeit; J. Ritter v. Vogtberg, aus Wien Studirender, 20 Jahre alt, katholisch, ferner E. Elgner, aus Olmüz in Mähren, Schulgehilfe in Wien, 25 Jahre alt, katholisch, ledig; endlich F. Schmalhofer aus Seckshaus, Raturdruckergerelle, 20 Jahre alt, katholisch, ledig, sämmtlich zur vierjährigen Schanzarbeit. Der ehemalige Commandant der akademischen Legion, Aigner, wurde vollkommen begnadigt. Dagegen wurde heute wieder folgendes Urtheil plubicirt:

1) Alfred Julius B e c h e r, geboren zu Manchester in England, 45 Jahre alt, protestantischer Religion, Wittwer, Doctor der Rechte, verantwortlicher Redacteur und Verleger der politischen Zeitschrift „Der Radikale“ und 2) H e r r m a n n J e l l i n e k, aus Ungarisch-Brod in Mähren gebürtig, 25 Jahre alt, israelitischer Religion, ledig, Doctor der Philosophie und Mitarbeiter des vorerwähnten Blattes sind in Uebereinstimmung mit dem erhobenen Thatbestande, theils durch ihr Geständniß, theils durch die gerichtliche Anerkennung des Inhaltes der durch sie redigirten und in Umlauf gesetzten Exemplare des sogenannten Radicalen überwiesen, daß sie ungeachtet der am 20. und 23. October d. J. kundgemachten Proclamation Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz, fortzufahren, in dem genannten Tagesblatte das Volk zur bewaffneten Empörung gegen Se. Majestät den constitutionellen Kaiser, und zum offenen Widerstande gegen die zur Unterdrückung des hiesigen October-Aufstandes, entsendete k. k. Armee aufzuwiegeln, indem besonders in den Blättern vom 22. 24. und 25. dann 26. October, die schamloseste und empörendste Verdächtigung Sr. Majestät des Kaisers und des Hofes gegen das Volk ausgesprochen, zur Verweigerung der Steuern aufgefordert die Proclamation des Hrn. Feldmarschalls herabgewürdigt und für ungesetzlich erklärt, der allerhöchste Hof des Despotismus und des offenen Bruches mit den Völkern der Gesamtmonarchie ehrlos beschuldigt, Letztere zum Kampfe gegen die legitime Dynastie angereizt, die Einsetzung einer revolutionären Executivgewalt vorgeschlagen, überhaupt alle Elemente einer entfesselten Presse aufgeboten worden sind, um den Sturz der gesetzlichen Regierung und der allerhöchsten Dynastie durch Wa-

fengewalt und den vorbereiteten äußersten Widerstand gegen die k. k. Truppen herbeizuführen.

Es ist daher Alfred Julius Becher und Herman Zellinek wegen Verbrechen des Hochverrathes, der beleidigten constitutionellen Majestät, und der öffentlichen Anreizung zur bewaffneten Empörung, in Folge der angeführten Proclamationen des Herrn General Feldmarschalls in Verbindung mit dem 5. Kriegs Artikel und dem Artikel 61 der Theresianischen pol. G. D. im Einklange mit dem §. 53 des Civil-Strafgesetzbuches durch einhelliges Kriegsrechts-Urtheil vom 22. d. M. zum Tode durch den Strang condemnirt, das Urtheil den Beschuldigten in völliger Ermangelung gesetzlicher Begnadigungsgründe an demselben Tage kundgemacht, und am 23. November d. J., Morgens um 7 Uhr, mittelst Erschießens durch Pulver und Blei vollzogen worden. Wien am 24. November 1848. Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Br ü n n. Von Seite unseres Landtages wurde Sr. Majestät folgende Adresse unterbreitet: Eure Majestät! Die treugehorfamsten Vertreter Mährens folgen dem Drange ihres Herzens, indem sie eine allerunterthänigste Bitte an Eure Majestät richten, in der Ueberzeugung, daß Bitten der Völker bei dem allergütigsten Landesfürsten stets geneigtes Gehör finden. Ereignisse in der Hauptstadt Wien, welche uns mit Trauer erfüllt haben, und die darauf gefolgten außerordentlichen Zustände bewogen Euer Majestät diese Zustände mit Macht der Waffen zu lösen und die Hauptstadt in Belagerungszustand zu setzen. — Verbrechen, welche die menschliche Natur verabscheut, sollen nicht einer gerechten Sühne entgehen: — aber Menschen, welche vom politischen Irrthume befangen, in leidenschaftlicher Aufregung an der Bewegung Theil nahmen, jene, welche zum größten Theil dem jugendlichen Alter angehörig, in Begeisterung für Freiheit, übel geleitet und gemißbraucht, zugestanden — strafwürdige Handlungen begingen, diese werden, besiegt durch die Großmuth ihres Kaisers, seine treugehorsamen Angehörigen und gute Staatsbürger sein. — Euer Majestät haben mit einer Großmuth, welche bereits die Geschichte preißet, unsern verirrtten Brüdern in Italien und Galizien Amnestie angedeihen lassen, und die Vertreter Mährens hegen das festeste Vertrauen, daß Euer Majestät Vaterherz den politisch Verirrten der Vaterstadt gleichfalls Gnade für Recht zu ertheilen geruhen werden, erachten es aber für eine heilige Pflicht, um diese kaiserliche Großmuth für ihre Brüder inständigst zu bitten, indem sie zugleich die allerunterthänigste Versicherung ihrer unwandelbaren Treue und Liebe zu zu ihrem gütigsten Landesvater wiederholen.“

Proclamation.

Als ich in der in meinen Proclamationen vom 20. und 23. October enthaltenen Androhung des Standrechtes nach dem Einrücken der k. k. Truppen in die

innere Stadt wirklich Folge gab, sah ich mich hierbei leider von unabweislicher Nothwendigkeit geleitet, ein strenges und warnendes Beispiel für alle Jene zu statuiren, die bisher in dem Wahne befangen schienen, daß man ungestraft Aufruhr predigen, die Bevölkerung einer großen Hauptstadt, durch immer neue Zusammenrottungen und Revolten, in nie endender fieberhaften Angst erhalten, dadurch ihren Verkehr und Credit vernichten, die Verarmung allgemein machen, mit einem Worte alle Gräuel der Gesetzlosigkeit über die Menschheit bringen dürfe. Ich gebe der Hoffnung Raum, jenen Zweck erreicht zu haben, und nachdem bisher die von der Militär Commission gefällten Standrechtsurtheile an den gefährlichsten der eingezogenen Auführer vollzogen, die Verführten oder sonst zu Entschuldigenden, ganz oder zum Theil begnadigt wurden, finde ich nun weiter anzuordnen, daß von nun an, gegen alle etwa noch zur Untersuchung gebracht werdenden Teilnehmer am letzten Aufruhr nicht mehr das standrechtliche, sondern das ordentliche kriegsrechtliche Verfahren unter Beiziehung von Beisitzern des Civil-Strafgerichtes, soweit es sich um Civil-Personen handelt, einzutreten habe, ein Verfahren, welches Milderungen zuläßt, die im standrechtlichen Wege, nach den Militär Gesetzen nicht Platz greifen können. Dagegen bleiben die in meiner Proclamation vom 1. d. M. für die Dauer des Belagerungszustandes gegebenen Bestimmungen unverändert in ihrer Kraft.

Hauptquartier Schönbrunn am 24. November 1848.

Alfred Fürst Windischgraz m. p.
Feldmarschall.

W i e n. Nach den eingesendeten amtlichen Ausweisen beträgt der Verlust der k. k. Truppen in den Gefechten bei Wien und Schwachat vom 26. bis 31. October:

An Todten: 14 Offiziere, 175 Mann und 57 Pferde; an Verwundeten: 42 Offiziere, 774 Mann und 11 Pferde. Zusammen: 56 Offiziere, 949 Mann und 68 Pferde.

Das Aufbrechen gegen Ungarn scheint wieder um einige Tage hinausgeschoben worden zu sein. Der Tag der Abreise des Banus ist vorläufig noch nicht bestimmt. — Aus Ungarn erfährt man nichts Neues. Offiziere, welche in den letzten Tagen zu Fuß aus Pest hieher zu entkommen wußten, versichern, daß man die hier erlassenen Proclamationen dort noch nicht gekannt habe.

Die kaiserlichen Truppen sind größtentheils bei Bruck concentrirt; die magyarischen stehen sehr schwach bei Rittse, wo sie Verschanzungen aufgeworfen haben. Ihre Hauptmacht ist bei Preßburg.

Die Stadt Raab, bekannt aus den französischen Kriegen, ist von den Ungarn als Vormauer von Pest

stark verschanzt werden. Eben so ist Komorn stark besetzt, wird jedoch wahrscheinlich von unsern Truppen umgangen werden.

U i l l i. Der rühmlichst bekannte Violinvirtuos Herr L. E l l e r, ein Steiermärker, (dessen Vater den Bewohnern unserer Kreisstadt durch langjährigen Aufenthalt noch in Erinnerung schweben dürfte,) beabsichtigt morgen am 20. Nov. im hiesigen Rathhaussaale ein Concert zu veranstalten, welches den Freunden der Tonkunst jedenfalls einen willkommenen Genuß verschaffen wird. Herr Eller ist vor nicht langer Zeit von seiner dreijährigen Kunstreise in die Heimath zurückgekehrt, und seine Leistungen haben in der Schweiz, in Italien und Frankreich eine mehr als gewöhnliche Anerkennung gefunden.

W i e n. Die Bastionen der innern Stadt werden von Militär- und Civilarbeitern fleißig verpallisadirt und befestigt, so daß sich oberhalb jedes Thorweges ein kleines Fort bildet, welches für sich behauptet werden kann. Um die den Kreis der Vorstädte umfassende Linienwälle werden außerhalb ringsher sehr starke Verschanzungen gezogen, die den Zweck haben, die Vorstädte im Zaum zu halten, indeß die Bastionsforts den Zugang in die innere Stadt absperrern, von deren Gefinnungen man nichts zu fürchten hat, sobald nur die Volksmassen aus der Vorstadt sich nicht dahin ergießen können. Gleichzeitig will man das k. k. Lustschloß *B e l v e d e r e*, das seiner Lage gemäß alle Vorstädte beherrscht, in einer *C i t a d e l l e* verwandeln, weshalb die dort aufgespeicherten Bilderschätze sofort, bis zur Herstellung eines besondern Museums für diese Gemäldegallerie, in den verschiedenen Palästen der hohen Aristokratie aufbewahrt werden sollen, zu welchem Zweck bereits die Fürsten *Schwarzenberg*, *Lichtenstein*, *Auersperg* u. ihre Räume angeboten haben. Die beiden Pulvermagazine in der Umgebung nämlich der Pulverturm auf der sogenannten Türkenschanze nächst *Währing* und das Artilleriedepot im Neugebäude auf der *Simmeringer Haide*, werden gleichfalls stark verschanzt, während die Türkenschanze in eine Citadelle verwandelt wird, erheben sich nm das ohnedieß sehr solid und bombenfest gebaute Neugebäude die furchtbarsten Erdwälle, die dergestalt mit Kanonen von schwersten Kaliber besetzt sind, daß nach der Aussage erfahrner Offiziere selbst der Angriff einer Macht von 30,000 Mann nicht zu fürchten wäre.

R o m. 17. Nov. Gestern im Augenblicke der Ermordung des Ministers *Rossi* waren 30000 Menschen zu einer Sturmpetition versammelt, und zogen gegen den päpstlichen Palast, welcher von den Schweizern vertheidigt wurde. Der Pabst verweigerte die Zugeständnisse, allein da die Linie zum Volke übertrat, gab er nach, bewilligte das geforderte Ministerium,

und stellte die übrigen Bedingungen, nämlich einen italienischen Bund und Theilnahme am Unabhängigkeitskampfe den Deputirten anheim.

W i e n. 27. Nov. An der heutigen Börse waren günstige Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatz und eingeleiteten Unterhandlungen verbreitet. Deputationen des Gemeinderathes und der Handelsgremien haben dem Feldmarschall Dankadressen überreicht.

Wir erfahren aus *Graz* daß ungeachtet der Verwendung des Landtagsausschusses der *Schloßberg* besetzt werden sollte. *J. J. M. Graf Nugent* war an die croatische Gränze abgegangen. Die Besorgniß von einem Einfalle der Ungarn an der östlichen Gränze zwischen *Fürstfeld* und *Hartberg* hat sich nicht erneuert.

C r o a t i e n. Gestern (den 20.) 9 Uhr Früh, fing bei der *Legrader Brücke* von Seite der *Magyaren* eine heftige Kanonade an; sie schossen mit einem 6 Pfünder und einer Haubize. Da hier bloß 1 Compagnie *Population* mit *Vogelsinten*, und eine Abtheilung *Nationalgarde* des *Samoborer Districts* war, eilte der Oberst *Rubido* mit seinem 1. *Agramer Gardebataillon* hin, und obwohl die 6pfünder Kugeln und Granaten ihnen um die Ohren sausten, standen sie doch voll Muth. Dieses Schießen dauerte bis Abends.

Abwärts der *Drave* bei *Ketec* versuchten sie am 20. Nov. abermals mit *Muskettenfeuer* das 2. *St. Jvaner Bataillon* zu verscheuchen, und kamen bis zum Ufer; sie küßten einen Todten und einen Verwundeten ein, den sie bei allem seinen Rufen und Klagen ließen. Gestern und heute arbeiten die Ungarn (bei 200) an neuen Batterien, wir sehen sie commode, aber können ihnen mit unsern 3 Pfündern nichts thun. Beide Parteien sind ruhig bis auf *Ketec*, eine Strecke auf 200 Schritt, wo die *Drave* am engsten ist. (1 Stunde von der *Legrader Überfuhr*.)

Aus *Klausenburg* schreibt man: „Unsere Stadt ist ganz auf den Kriegsfuß gesetzt; ein Theil unserer Wehr hat sich ins Lager begeben, der andere Theil versteht den Wachdienst in der Stadt. Bei uns ist bereits Alles, *Beamter*, *Handwerköman*, *Kaufmann*, *Schreiber*, *Herr* und *Diener*, *Jung* und *Alt* unter Waffen, während unsere *Frauen Patronen* und *Charpie* arbeiten. *Generalmajor Gedeon* hat *Maros Basárhely*, den Hauptort der *Szeckler*, eingenommen. —

Die Stadt *Urad* ist am 10. Nov. Abends abermals (bereits zum Fünftenmal) von 9 Uhr bis 2 Uhr nach Mitternacht, und andern Tags von 10 bis 12 Uhr Mittags bombardirt worden. Auf den *Stephansplatz* und den näher liegenden Hauptgassen ist kaum mehr ein Haus, welches nicht beschädigt wäre. Viele Familien sind gänzlich ausgewandert. Die oberen Stockwerke der Häuser stehen fast alle leer.

Intelligenzblatt zur Cillier Zeitung.

Anzeigen gegen Preis der Einnahme der Insertionsgebühr für die gewöhnliche Cicerozeile mit 3 fr. für einmalige, 4 fr. für zweimalige und 5 fr. für dreimalige Einschaltung im hiesigen Verlags- und Zeitungs-Comptoir des J. B. Jerefin angenommen.

Nro. 43. 1848. Dienstag den 28. November 1848.

Wohnung zu vergeben.

Im Markte Hohenegg sind 3 hintereinander laufende Zimmer sammt einer großen sehr lichten Küche, Holzlage, Stallung auf 6 Stück Pferde, und eine Kammer täglich zu vergeben, anzufragen ist im Hause Nro. 3 in Hohenegg, an der Commercialstraße.

Haus Verkauf.

Das einstöckige Haus Nro. 8, mit 5 Zimmer, 1 Verkaufsgewölbe, 2 Küchen, nebst Stallgebäude, Wein- und Gemüseteller, Wagenremise, Dreschthlen, Harpfen, Gärten, Wälder, Wiese und Wald im Gesammtflächenmaß v. 4 Joch 43 Quad. Rst. ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Besitzerin selbst.

Hohenegg am 16. November 1848.

Bei **J. B. Jerefin**, Buch- und Musikalienhändler in Cilli ist zu haben:

Die Slawen

Kaiserthume Oesterreich.

Von **Albrecht Tebelski.**

Preis 30 fr. C. M.

Weissagungen

von **Ludmila Chmel.**

Rome im Kloster zu S. Hieronimo in Prag.

die für Böhmen und das übrige Deutschland wichtigeren Ereignisse dieses Jahrtausends sich ereignenden Weltbegebenheiten.

der jüngsterfolgte durch Mißdeutung des Orakels verunglückte Gzechenaufstand.

Preis 24 fr. C. M.

Prinz Johann.

Lied

von **August Schuhmacher.**

Preis 8 fr. C. M.

Sendschreiben

an seine alten und jungen Brüder über den

Begriff der wahren Freiheit

und eines gesunden Staatsorganismus für

das deutsche Vaterland.

Von **Dr. J. Emmesler.**

Preis 10 fr. C. M.

Tirol

Siobol Tiroler,

wie sie waren und wie sie sind.

Freunde und Feinde.

Preis 10 fr. C. M.

Die

jetzigen Bauernunruhen

die Stimme Luthers in den Wirren unserer

Zeit.

Preis 12 fr. C. M.

Anschluß an Deutschland,

auch

Anschluß an den Zollverein?

eine Lebensfrage für Oesterreich.

Von einem Vaterlandsfreunde.

Preis 12 fr. C. M.

Gehemüthe und Wille

für
Braumeister und Brauherrn,
so wie auch für
Gastgeber und Schankwirthe,
zur gewinnreichen Betreibung ihres Geschäftes.

Von
Heinrich von Gerstenberg.
Preis 15 fr. C. M.

Hausbrunnen

als
Wasser-Heil-Anstalt

und
Apothek des Hauses

für Alt und Jung,
treue und aufrichtige Darstellung, wie man zu Hause
in jeder Jahreszeit durch Wasser und Baden seine Ge-
sundheit erhalten und die verkorene wiederherstellen kann.

Ein Handbuch
für alle Die, deren Verhältnisse es nicht gestatten, eine
auswärtige Bade- oder Wasserkur besuchen zu können

Dr. Köder.
Preis 30. fr. C. M.

Das bestgetroffene Portrait des Herrn
Feldmarschall: **Josef Graf Radetzki,**
des Herrn **Josef** Freiherren v. **Belacic,**
Banus von Croatien, Feldmarschall Lieutenant. u.,
so wie auch des Herrn Feldmarschall Lieutenants
Freyherr v. Welden.

Vom VII. Bande
der

„Fliegenden Blätter,“

Jahrgang 1848, 2. Semester; alle bisher erschienenen
Numern. Preis 1 fl. 33 kr. C. M. Die
im Laufe der Monate November und December d. J.
noch erscheinenden Nummern, werden nachgeliefert.

Berstreute Blüten.

Von
Köber.
Preis 40 fr. C. M.

Die Menschenrechte.

Herausgegeben
von
Ernst Lionell.

Preis 30 fr. C. M.

Wunderbare und merkwürdige Prophezeihungen

der **Somnambule Maria Stiefel**
aus Eberberg, über die Zukunft der Jahre **1848 bis**
1856.

Zweite Auflage

Preis 3 fr. C. M.

Humoristische Mondlichter.

Von
Theodor Drobisch.

Preis 1 fl. C. M.

Die Griechen und Römer

gehören mit ihrer Bildung nur noch der Geschichte an.
Ein zeitgemäßes Wort

Förderung des vaterländischen Wissens und
Könnens.

Herausgegeben von

Dr. J. II.

Preis 18 fr. C. M.

Vater Ferdinand,

oder
an Herz und an Sinn

Scene in der österreichischen Volks-
mundart,

verbunden
mit einem großen Tableau.

Verfaßt von Klesheim, Musik von G. Hellmes-
berger jun.

Preis 12 fr. C. M.

Der Schwager Mar

an seine Landleute.

Briefe zur Aufklärung
für Stadt und Land.

1. Lieferung.

Ein und ein halb Bogen 6 fr. C. M.

Wiener Ereignisse

vom 15. bis 28. Mai, erzählt und erläutert.

Preis 6 fr. C. M.